

Fragen und Antworten = Demandes et réponses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1928)**

Heft 4-6

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

selber von einem Gebrechen geplagt, so daß er vermeinte, noch selbst sterben zu müssen. Er sagte dies dann dem Pfarrer, der ihm hierauf verbot, je wieder Jemandem den Tod voraus zu sagen. Der B. sei hinten im Jahr (31. Dez.) geboren, darum sehe er mehr als Andere, was ihm zwar keineswegs große Freude macht. Es werden von ihm noch weitere solche Fälle des Hellsehens erzählt.

Es wäre nun interessant zu erfahren, durch eine Enquete unter den Mitgliedern der Gesellschaft für Volkskunde, wieviele solche des Hellsehens Kundige sich in der Schweiz gegenwärtig vorfinden. Es wäre dabei abzusehen von dem gewerbsmäßigen Wahrsagertum und sich nur auf die sogenannte Gabe des zweiten Gesichtes zu beschränken. Die Orts- und Namensangaben könnten dabei nur der Redaktion mitgeteilt werden, es würde dann an einer Veröffentlichung der Statistik genügen. Das so gewonnene Material wäre für die Archivsammlung von Werte, da sich daraus bei nähern Angaben über die Art des Hellsehens Schlüsse ziehen lassen würden.

Sifikon.

A. Schaller.

Kurze Notizen.

Dr. R. Bosch in Seengen veröffentlicht in der „Heimatkunde aus dem Seetal“, 2. Jahrg. Nr. 1 u. 2, eine Reihe bisher ungedruckter Sagen und Spukgeschichten aus dem Seetal.

Wir möchten nicht verfehlen, unsern Lesern zum Abonnement für ihre Jungmannschaft den vorzüglich redigierten „Schweizer Kamerad“ in Erinnerung zu rufen, der ja hin und wieder auch Volkskundliches bringt, wie z. B. in Nr. 7 des 14. Jahrganges (1928) der interessante Gantbrauch mit den brennenden Kerzen im Wallis, der in der „Schw. Wde.“ 8, 7. 18 geschildert ist. Für künftige Wiederabdrucke ähnlicher Art möchten wir allerdings Quellenangabe wünschen. Abonnement beim Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Zürich.

Fragen und Antworten. — Demandes et réponses.

Sennentilbi auf der Rigi. — Könnten Sie mir sagen, ob und wo die Beschreibung eines Hirtenfestes (Sennentilbi am Kirchweihfest oder einem andern Tage) auf Rigi-Klösterli oder Rigi-Kaltbad erhältlich wäre:

Antwort. — Eine Schilderung der Sennentilbi auf Rigi-Klösterli s. im „Eidg. National-Kalender“ (Aarau) 1866, S. 59. Über Äpfelbräuche überhaupt s. die Bibliographie von Franz Heinemann, Weltliche Gebräuche und Sitten (Bibliogr. d. Schweiz. Landeskunde Fasc. V, Heft V, S. 100 ff.) und Hist.-Biogr. Lexikon d. Schweiz I, 123 ff.; über die Tilbi im Besondern: Heinemann a. a. O. Heft III, S. 96 ff. Vereinzelt über den Kt. Schwyz: Archiv 3, 55 ff.; 16, 176. E. S.-R.

Zur Antwort Nr. 2 betreffend „Narrengesellschaften“ (Schweiz. Volkskunde 1928, Heft 1/3, S. 22) erlaubt sich der Unterzeichnete, auf Grund von a. D. u. Stelle eingezogenen Erkundigungen (Gewährsmann: Sar Magister N. Pitschen in Sent), folgende Ergänzungen bzw. Richtigstellungen:

1. Der Einsender hat den wesentlichen Umstand zu erwähnen unterlassen, der dem Schlachtumzug erst Sinn und Zweck verleiht: das

Schlachtvier wird in der der Schlachtung vorangehenden Nacht dem Besitzer aus dem Stall „gestohlen“, und dieser muß es den „Dieben“ wieder „ablaufen“, indem er sie „a liongiass“ d. h. zum Wurstmahl einlädt, was mit dem geschilderten Zeremoniell vor sich geht.

2. Dabei nehmen jedoch niemals Mädchen am Umzug teil.

3. Es hat in Sent nie ein „Plazzin“ bestanden, das genannten Brauch pflegte oder pflegt. „Ingolar l'armaint grass“ [das fette Schlachtvier (Kind) stehlen] ist jeweils Sache einiger „Verschworenen“ und geschieht nur unter gewissen Voraussetzungen: u. a. wenn der Besitzer mannbare Töchter hat. Entweder ist er selber stiller Komplize, indem er absichtlich die Stalltüre in der betreffenden Nacht zu schließen „vergißt“ — was einer indirekten Einladung zum Wurstmahl an die Freier seiner Töchter gleichkommt — oder es sind letztere selber, die ihren Liebhabern zum Streich verhelfen, zum selben Endzweck. Nach vollbrachtem „Raub“ wird die übrige Jungmannschaft zum Fest aufgebeten.

4. Daraus erhält ohne weiteres, daß dieser Brauch den in Archiv 28, Heft 1, von Dr. Meuli geschilderten „Beutezüge“ beizuzählen ist, unter Zugrundelegung eines neuen — ich möchte sagen: diplomatischen Grundmotivs. Mit Narrengesellschaften hat er also nichts zu tun.

Burgdorf.

Edgar Piguet-Lansel.

NB. Betr. „Narrengesellschaften“ siehe den interessanten Beitrag von Adolf Maf über „Appenzeller Narrengemeinde“ in N. J. Z. Nr. 826, 1. Sonntagsausgabe. 6. Mai 1928.

Bücheranzeigen. — Comptes-rendus.

Gottlieb Studerus, Die alten deutschen Familiennamen von Freiburg im Üechtland. Freiburg, Hans Graf, 1926. — Eine sehr sorgfältige Zusammenstellung nach etymologischen Gruppen, unter gewissenhafter Benutzung alter Quellen und neuerer Literatur.

Ernst Beck, Lautlehre der oberen Marktgräfler Mundart. Halle, Waisenhaus, 1926. M. 12.—. Diese gründliche Arbeit, die sich allerdings auf die Laute beschränkt, ist schon deshalb eine besonders willkommene Gabe, weil sie die Mundart zur Darstellung bringt, deren sich Hebel bedient hat. Über den Lautstand seiner alemanischen Gedichte handelt kurz aber zutreffend der 2. Anhang. Wertvoll ist auch das sehr reichhaltige Wörterverzeichnis und die beigegebene Karte.

Leo Zug, Die Mundart von Südborarlberg und Liechtenstein. Heidelberg, Winter, 1925. Laut- und Formenlehre (ohne Wortbildung) dieser uns stammbewandten Mundart, mit Anhang: Zur Geographie und Geschichte der Mundart, und einem ausführlichen Wörterverzeichnis.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.